

Hallo liebe Sportfreunde,

In letzter Zeit ist die Frage des Unfallschutzes von mehreren Abteilungen an den Vorstand herangetragen worden. Bitte informiert über den Sachstand in den Abteilungen.

Im Magazin „Handbuch für den Vereinsvorsitzenden“ Ausgabe Juni/Juli 2005 gibt es folgenden Beitrag zum Thema.

Unfallschutz

Wann Eltern bei tatkräftiger Hilfe versichert sind.

Frage: Wir nehmen mit unseren Jugendmannschaften am Spielbetrieb teil. Wie sieht es mit der Unfallversicherung aus, wenn die Eltern die Jungen und Mädchen zu den Auswärtsspielen fahren oder Privat die Trikots des Teams waschen?

Handbuch für den Vereinsvorsitzenden: Alle Sportvereine sind Pflichtmitglieder der Verwaltungsberufsgenossenschaft. Sie bietet Schutz bei Berufsunfällen von Arbeitnehmern und arbeitnehmerähnlich tätigen Personen. Kein Versicherungsschutz besteht dagegen, wenn bestimmte Tätigkeiten von den Mitgliedern aus besonderem Engagement oder aus einer moralischen Verpflichtung heraus übernommen werden.

Ein geradezu klassisches Beispiel: Eltern fahren ihr Kind zum Sportverein. Dann geschieht dies auf Grund ihrer elterlichen Verpflichtung. Das gilt auch dann wenn sie dabei andere Kinder mitnehmen.

*Fahrten zu Auswärtsspielen sind für die Eltern – unabhängig von der Entfernung – immer dann versichert, wenn **neben** den eigenen Kindern auch andere Kinder mitfahren.*

Eltern sind aber nicht nur als Fahrer für die Reisen zu Auswärtsspielen „gefragt“. Auch der elterliche „Reinigungsservice“ ist bei vielen Vereinen nicht mehr wegzudenken. Hilfsbereite Mütter, die schon mal die Trikots des gesamten Teams waschen, gibt es wohl in jedem Sportverein. Hierfür gilt: Dieser Reinigungsservice ist regelmäßig **nicht** versichert.

Tipp: Übernimmt nur eine Person die Aufgabe und erhält Waschgeld (1 – 2 €), ist die Tätigkeit versichert.